

Unsere aktuellen „Corona-Regeln“ (Stand 12.8.2020)

Aufgrund des neuen Infos des Deutschen Gemeindetages Nr. 276/20, des Ansteigens der Corona-Infizierten und der internen Diskussion innerhalb der VHS Laboe müssen wir

die Anzahl der Teilnehmer*innen im Raum 1 auf 6 TN + Kursleitung in den Bewegungskursen begrenzen!

Unsere „Corona-Regeln“ sollten dazu dienen, dass Präsenzkurse wieder stattfinden können, auch wenn Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sind. **In einigen Bewegungskursen wird es durch die Begrenzung der TN-Zahl zu Erhöhungen des Kursbeitrages kommen.**

Bitte beachten Sie folgende Regeln:

- Bis zum Erreichen des Kursraumes ist das **Tragen einer Mund-Nasen-Maske** Pflicht. Da im Treppenhaus, auf unseren Fluren und Toiletten Gegenverkehr zu erwarten ist und die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes nicht immer möglich ist, müssen hier Masken getragen werden.
- **Der Aufenthalt und längere Gespräche vor und nach den Kursen auf den Fluren der VHS, im Treppenhaus oder vor dem Gebäude sind dringend zu vermeiden.**
- Wir achten auf die Einhaltung eines **Sicherheitsabstandes von mindestens 1,50 m**
 - indem wir unsere Teilnehmer durch Hinweisschilder daran erinnern,
 - indem wir in unseren Kursräumen Tische und Stühle in der Anzahl begrenzen und im entsprechenden Abstand anordnen,
 - indem wir Beginn und Ende der Veranstaltungen und die Pausen durch eine zeitliche Staffelung so organisieren, dass das Abstandsgebot und eine Trennung von Teilnehmendengruppen eingehalten werden können,
 - **indem wir die Toiletten durch Ausschilderung jeweils nur für 1 Person freigeben,**
 - indem wir darauf hinweisen, dass dieser Sicherheitsabstand auch außerhalb des Hauses einzuhalten ist.
 - Für **Kurse mit Bewegung** gelten andere Regeln, siehe unten.
- Wir achten auf Einhaltung der **persönlichen Hygiene**
 - indem an allen Handwaschbecken Flüssigseife und Einmalhandtücher zu finden sind,
 - indem in den Räumen und im Eingangsbereich Mittel zur Handdesinfektion zur Verfügung stehen,
 - indem wir Hinweisschilder zur persönlichen Hygiene aushängen.
- Unsere Dozent*innen
 - achten darauf, dass **nur angemeldete Teilnehmer*innen (s. Liste) im Kurs anwesend** sind. Wir archivieren diese Listen zum Nachweis von Infektionsketten sechs Wochen lang.
 - informieren über die Sicherheits- und Hygieneregeln,

- weisen die Teilnehmer*innen darauf hin, dass Kursmaterial wie Stifte usw. nicht von Hand zu Hand gehen dürfen und benutzen selbst persönliches Material (Whiteboardstifte) oder desinfizieren die Stifte.
- lüften den Kursraum während und nach jeder Veranstaltung.

- **Nach jedem Kurs** werden Tische, Türgriffe, Lichtschalter von den Dozent*innen desinfiziert und Material entsorgt bzw. **desinfiziert**.
Die Reinigung der Sanitärräume und Kursräume wird in der Woche je nach Kursdichte häufiger professionell gereinigt. Dabei werden auch weitere Einrichtungsgegenstände desinfiziert.
- **Bewegungskurse**
 - **Die TN kommen mit ihrem Sportzeug in die VHS. Mäntel und Jacken müssen an die Gaderobe im Flur gehängt werden.**
 - **Der Umkleideraum ist nur für 2 TN gleichzeitig geöffnet.**
 - Für Bewegungs- und Entspannungskurse gilt die Begrenzung auf **6 Teilnehmer*innen**. **Um Ansteckung zu vermeiden, müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.**
 - Eine eigene Matte oder Wolldecke ist ggf. mitzubringen. VHS-eigene Matten müssen am Ende des Kurses desinfiziert werden. Desinfektionsmittel ist im Raum 1 vorhanden.
 - **Kontakt- und/oder bewegungsintensive Sportarten/Entspannungsübungen sind wieder erlaubt: Bitte gut lüften und Mund-Nasen-Maske benutzen. Bitte sprechen Sie sich im Kurs ab, wozu jeder TN bereit ist.**

- **Personen mit Krankheitssymptomen** dürfen am Präsenzunterricht nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Symptome teilnehmen. **Personen mit ungeklärten Symptomen dürfen das vhs Gebäude nicht betreten.**
Treten akute Symptome einer Corona-Infektion auf, muss die betreffende Person die Volkshochschule umgehend verlassen. Der Vorfall wird vom Kursleitenden schnellstmöglich an die Leitung gemeldet und von dieser dokumentiert, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Die oben genannten Regeln gelten auch für die Mitarbeiter*innen der Einrichtung.

Die Mitarbeiter*innen haben die Aufgabe, auf die Einhaltung der Regeln zu achten.

Wir müssen uns vorbehalten, Teilnehmer*innen, die sich nicht an diese Regeln halten, von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen.

Wir informieren unsere Teilnehmer*innen und Dozent*innen durch Aushang über unsere Hygieneregeln.

Diese Regelungen gelten vorerst bis zum 31. August 2020.